

Gemeinde Groß Miltzow

Niederschrift

zur **34. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung**
am **Donnerstag, 04.04.2024** im Haus der Begegnung in Holzendorf

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **19:33** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Nordengrün, Peter
Kleinhardt, Rainer
Wegner, Veronika
Gerecht, Andreas
Alscher, Annette
Janke, Elvira
Schaak, Jörg

Vertreter des Amtes:

Fr. Riesner - AL FIN (bis 18:40)
Chr. Ciesielski - Protokoll

Abwesend:

Bresack, Hans

Gäste:

Hr. Genschow - Naturwind GmbH (bis 19:18)
Hr. Reschke - Naturwind GmbH (bis 19:18)
Fr. Wildgrube (bis 19:18)
Hr. Feller (bis 19:18)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Information gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)
- 6.1 Verleihung Ehrenbürgerschaft
7. Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Groß Miltzow
8. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Groß Miltzow
9. überplanmäßige Ausgabe für das Kulturhaus Golm
10. Änderung der Ehrenordnung
11. Korrektur der Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Miltzow
12. Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohngebäudes (Badresch, Flur 4, FS 30)
13. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 "Windpark Badresch"
14. Anfragen, Verschiedenes
15. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Groß Miltzow am 04.04.2024

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen, Verschiedenes
3. Schließen der Gemeindevertretersitzung

Protokoll

I. Öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 18:00 Uhr begrüßt der BM Herr Nordengrün die Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter des Amtes Woldegk
- Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt
- Es sind 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 2. Einwohnerfragestunde

keine Fragen

zu 3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:6
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 5. Bericht des Bürgermeisters

siehe Anlage

zu 6. Information gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)

zu 6.1 Verleihung Ehrenbürgerschaft

Gemäß § 3 der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben in der Gemeinde Groß Miltzow kann die Gemeindevertretung Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Groß Miltzow oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zur Gemeinde stehen, Ehrenbürgerrechte verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine. Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Im Rahmen der Kommunalwahl 1991 wurde Herr Wolfgang Kiefel zum Bürgermeister der Gemeinde Groß Miltzow gewählt und bekleidete dieses Amt bis 2009. Während seiner gut 18-jährigen Amtszeit investierte Herr Kiefel sehr viel Zeit und Herzblut in diese ehrenamtliche Tätigkeit. Dabei legte er stets großen Wert auf ständigen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde. Wesentliche Aufgaben nach der Wendezeit waren dabei u.a. die tägliche Koordinierung der Einsatz der ABM-Kräfte und später der Dienstkräfte, die Organisation der Wohnungsverwaltung gemeinsam mit der Wohnungskommission, die Modernisierung der gemeindeeigenen Wohnungen, der Erhalt und die Modernisierung der

Feuerwehren, der Erhalt und die Modernisierung von Schulgebäude und der Turnhalle. Mit sehr viel zeitlichem Aufwand und mitunter auch Kopfzerbrechen erreichte Herr Kiefel, dass die Mosaikschule aus Schwichtenberg an den Standort Holzendorf gebracht wurde und auch die Gemeindevertretung davon wurde überzeugt, den Kindergarten zu privatisieren.

Unvergessen sind auch das jahrelange ehrenamtliche Engagement als Vorstandsvorsteher im WBV Friedland und als stellv. Vorstandsvorsteher im Strasburger Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Seine unablässige Unterstützung für die Vereine haben diese ihm durch die Ehrenmitgliedschaft in ihren Vereinen gedankt.

Für sein vorbildliches ehrenamtliche Wirken soll Herrn Wolfgang Kiefel nunmehr die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Groß Miltzow verliehen werden.

Beschlusnummer: 21/2024-193

Die Gemeindevertretung verleiht Herrn Wolfgang Kiefel die Ehrenbürgerrechte gemäß § 3 der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben in der Gemeinde Groß Miltzow.

zu 7. **Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Groß Miltzow**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft haben den Jahresabschluss der Gemeinde Groß Miltzow zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Miltzow zum 31.12.2022 i.d.F. vom 26.02.2024 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 21/2024-197

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Miltzow zum 31.12.2022 i.d.F. vom 26.02.2024 fest.

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 8. **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Groß Miltzow**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 21/2024-198

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Groß Miltzow beschließen die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:6
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Peter Nordengrün	

zu 9. überplanmäßige Ausgabe für das Kulturhaus Golm

Die Planung für die Kleinkläranlage erfolgte im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 10,0 T€. Die realen Kosten belaufen sich auf 21,1 T€. Die Deckung der Kosten erfolgt aus den Mehreinnahmen Gewerbesteuer. (21.61101.4013)

Beschlusnummer: 21/2024-201

Die Gemeindevertreter beschließen die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.100,00 € für die Kleinkläranlage Kulturhaus Golm.

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 10. Änderung der Ehrenordnung

Durch die Änderung sollen Unrichtigkeiten korrigiert und Ergänzungen vorgenommen werden. Die betrifft die Glückwünsche zu Geburtstagen über 90 Jahre und die Ehrung von Personen, die von der Gemeinde Groß Miltzow beschäftigt werden.

Beschlusnummer: 21/2024-196

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der „Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben in der Gemeinde Groß Miltzow“ gemäß Anlage.

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 11. Korrektur der Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Miltzow

Der Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 verstößt gegen die Regelungen der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V). Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 FwEntschVO M-V beträgt der Höchstsatz für die als angemessen angesehene monatliche Aufwandsentschädigung für Gerätewarte 100,00 €. Folglich überschreitet die im Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 festgesetzte Entschädigung von 120,00 € monatlich den Höchstsatz. Die Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte muss daher angepasst werden.

Die weiteren Aufwandsentschädigungen für die Funktionen: Gemeindeführer, Ortswehrlührer und Jugendwart gem. Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 entsprechen den Höchstsätzen der FwEntschVO und müssen daher nicht angepasst werden

Beschlusnummer: 21/2024-199

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hebt die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Groß Miltzow auf 120,00 € monatlich laut Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 auf. Die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für die weiteren ehrenamtlichen Funktionsträger (Gemeindeführer, Ortswehrlührer und Jugendwart) laut Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 bleiben bestehen.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Groß Miltzow wird auf 100,00 € monatlich festgesetzt.

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **12. Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohngebäudes (Badresch, Flur 4, FS 30)**

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Wohngebäudes. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Beschlusnummer: 21/2024-200

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) " Errichtung eines Wohngebäudes " in 17349 Groß Miltzow OT Badresch Gemarkung Badresch, Flur 4, Flurstück 30

Bauherr: Laura Wieczny
Straße des Friedens 5
17094 Cölpin

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **13. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 "Windpark Badresch"**

Die Firma naturwind schwerin gmbh beabsichtigt im Ortsteil Badresch der Gemeinde Groß Miltzow die Errichtung von insgesamt neun Windenergieanlagen des Typs Vestas V 162 mit einer Maximalhöhe von 250 Metern über Geländehöhe. Es ist vorgesehen, eine Fläche von ca. 93 Hektar im Rahmen des Aufstellungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 zu untersuchen, um den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, hier Windkraftnutzung zu unterstützen. Die Leistung der insgesamt neun Windenergieanlagen (WEA) beträgt voraussichtlich 64,8 MW.

Zum Schutz der Greifvögel, insbesondere Schreiadler und Seeadler, ist für den Windpark die Installation und der Betrieb eines Anti-Kollisions-Systems (AKS) beabsichtigt. Bei einem möglichen Anflug ab berechneten Gefahrenabstand auf die Windenergieanlage(n) schaltet das AKS-System in den Trudelbetrieb, um so eine mögliche Tötung bei Heranfliegen der Greifvogelart(en) an die WEA-Rotoren zu verhindern.

Die Aufgabe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinem Aufstellungsverfahren soll die Untersuchung sowie Analyse der Flächen innerhalb Geltungsbereichs und daraus resultierende Eignung für die Windenergienutzung sein. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Umgebung mit besonderem Gewicht auf den Artenschutz werden untersucht und beurteilt.

Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung von durch die WEA benötigten Maximalflächen diese als „Sonstige Sondergebiete“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen und die Realisierung und den Betrieb der geplanten Windenergieanlagen einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Erschließungswegen planungsrechtlich zu ermöglichen sowie die Erzeugung von umweltfreundlichem Strom aus Windenergie innerhalb des Gemeindegebietes zu sichern. Auf den nicht von den WEA betroffenen Flächen sollen die landwirtschaftliche sowie weitere bestehende Nutzungen möglich bzw. festgesetzt werden. Der Vorhabenträger stellt in der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2024 dem Gemeinderat das Vorhaben vor.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen, sowie der Klimaschutz gefördert werden. Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt die Planungshoheit ausschließlich bei der Gemeinde. Die aus der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehenden Kosten werden allein durch den Vorhabenträger, naturwind schwerin gmbh, getragen. Hierzu ist nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Städtebaulicher Vertrag und ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zu schließen.

Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Der Bebauungsplan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Es erfolgt eine Planungsanzeige beim Amt für Raumordnung und Landesplanung, um die Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den landes- und regionalplanerischen Belangen der Raumordnung festzustellen.

- Mit diesem Hintergrund ist bereits ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnung über ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) gestellt worden. Herr Genschow erläutert den B-Plan und gibt Hinweise zum EEG
- Flächenbezeichnungen wurden ergänzt

Beschlusnummer: 21/2024-202

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Windpark Badresch“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (im Weiteren BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabenträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten sowie gemäß § 12 BauGB ein städtebauliches Konzept (VEP) vor, welches die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben (Parameter der Windenergieanlagen) sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt der Vorhabenträger sich in der Lage, das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
4. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach § 2a bis 4a BauGB auf das vom Vorhabenträger mit der in fachlicher, sowie persönlicher Befähigung geeignete und zu beauftragende Planungsbüro SMB, Sebastian Müller Dipl.-Ing. (FH), Bad Freienwalde.
5. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

Geltungsbereich

Die Herleitung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erfolgt anhand der raumordnerischen Kriterien für Windeignungsgebiete.

Die Vorhabenfläche befindet sich in den Gemarkungen

- Badresch, Flur 3, Flurstücke 53-55; 56/1 bis 61; 69 bis 78

- Kreckow, Flur 4, Flurstücke 105 bis 106/2

- Klein Daberkow, Flur 4 Flurstücke 8 bis 13

Zum Teil werden jeweils nur Teilflächen aus den voran aufgeführten Flurstücken für die WEA- Planung und somit für den aufzustellenden Bebauungsplan benötigt.

Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:4
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:2
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

zu 14. Anfragen, Verschiedenes

- Hr. Schaak findet die 250 m hohen Windräder zu dicht an Wohngebäuden, befürchtet störende Windgeräusche und Schattenbildung durch die Rotorblätter
- Hr. Genschow erklärt, der Mindestabstand von 1000 m/ 800 m wird eingehalten
- Hr. Kleinhardt empfindet, die Gemeinden werden mit Windrädern „zugebaut“, dem widerspricht Frau Janke
- Frau Wegner erinnert wiederum an das kaputte Schmiededach, historische Werte gehen unwiederbringlich verloren
- Hr. Kleinhardt weist auf einen beschädigten Gullideckel in der Ortslage Kreckow hin

- Fr. Janke: zum Raumentwicklungsprogramm wurde keine Stellungnahme abgegeben
- Beschaffung Rasentraktor, Hr. Nordengrün, Ausschreibung in Bearbeitung
- Straße Badresch, seit 3 Jahren keine Reparatur

zu **15. Schließen der öffentlichen Sitzung**

19:18 Uhr schließt Hr. Nordengrün die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste

Peter Nordengrün
Bürgermeister

Christiane Ciesielski
Protokollantin